

Mitteilung der IG Metall

Betriebsratswahl findet bei Alupress Hildburghausen planmäßig statt Auch LAG wies den Antrag des Arbeitgebers auf Abbruch der Wahl zurück

Der Bundesgesetzgeber verlangt gemäß Betriebsverfassungsgesetz in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten die Wahl eines Betriebsrates. Im bundesweiten Vergleich ist dieser Wille des Gesetzgebers in Südhüringen überproportional nicht erfüllt. Nach Recherchen der IG Metall gibt es mehr als 250 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten der Metallbranche allein in Südhüringen, in denen bisher kein Betriebsrat besteht. Daher unterstützt die IG Metall Suhl-Sonneberg Belegschaften bei erstmaligen Betriebsratswahlen. In insgesamt 29 Betrieben in Südwestthüringen wurden in den zurückliegenden zwei Jahren erstmals Betriebsratswahlen mit Unterstützung der IG Metall durchgeführt.

„Es überrascht nach mehr als 20 Jahren Deutscher Einheit immer noch sehr, dass es Arbeitgeber in Thüringen gibt, die die Einleitung einer Betriebsratswahl als Angriff auf ihre Unternehmensführung verstehen. Betriebsräte sollte es in allen Betrieben geben, nicht nur dort, wo die Bedingungen vermeintlich unerträglich sind.“, erklärt Thomas Steinhäuser, 2. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg.

Das bundesdeutsche Rechtssystem lässt die Überprüfung von Betriebsratswahlen durch die Arbeitsgerichtsbarkeit zu. Dabei steht die Durchführung der Wahl im Vordergrund. Eine erfolgreiche Wahlanfechtung hat keine rückwirkende Kraft, sondern wirkt nur für die Zukunft. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Wahlanfechtungsverfahrens bliebe auch ein nicht ordnungsgemäß gewählter Betriebsrat mit allen betriebsverfassungsrechtlichen Befugnissen im Amt. Gesetz und Rechtsprechung räumen damit der Betriebsratswahl Vorrang gegenüber einer Fehlerfreiheit bei den komplizierten Wahlvorschriften ein. Betriebsratslose Zeiten sollen vermieden oder frühestmöglich beendet werden.

„Trotz der aus unserer Sicht klaren Orientierung des Gesetzgebers ließ der Arbeitgeber der Alupress GmbH in Hildburghausen nichts unversucht, die ordnungsgemäß eingeleitete Betriebsratswahl zu verhindern. Nachdem der Eilantrag an das Arbeitsgericht Suhl abgewiesen wurde, bemühte der Arbeitgeber schließlich das Landesarbeitsgericht. Auch hier wurde der Antrag auf Abbruch der Betriebsratswahl am 06. Februar 2012 zurück gewiesen. Damit bestätigt die Arbeitsgerichtsbarkeit den gesetzgeberischen Willen auf Beendigung von betriebsratslosen Zuständen. Es bleibt zu hoffen, dass sich nun auch viele weitere Belegschaften ihren Betriebsrat wählen. Die IG Metall Suhl-Sonneberg unterstützt dabei. Und auch in arbeitsgerichtlichen Klärungsprozessen sind wir in der Lage, die Kolleginnen und Kollegen kompetent hin zum Erfolg zu unterstützen.“, so Thomas Steinhäuser weiter.

V.i.S.d.P.: Thomas Steinhäuser, 2. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg, Platz der deutschen Einheit 4, 98527 Suhl